

Obwohl die »große« Politik in der Korrespondenz zwischen Rom und dem Nuntius dominiert, gibt es dennoch hin und wieder Nachrichten, welche in unserer Zeitschrift interessieren. So verlieh Papst Gregor XIII. nach dem Tod des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg die Propstei Ellwangen dem Kardinallegaten Madruzzo, ein Vorgang, der bislang unbekannt gewesen ist (S. 392). Da dem Stiftskapitel schon vorher (ebenfalls durch ein päpstliches Breve) das Recht zugestanden worden war, nach dem Tod des Truchsessen frei zu wählen, blieb die Verleihung ohne Folgen. Auch Tübingen wird erwähnt. Am 1. April 1573 mußte Delfino von vier »Ketzern« zu berichten, welche in Wien eingetroffen seien, um dort zu predigen. Diese Prädikanten, jung an Jahren, kamen aus der Universitätsstadt am Neckar. (Nicht ganz verständlich ist, weshalb Mark Sittich von Hohenems, Kardinal und Bischof von Konstanz, im Register unter seinem zweitem Vornamen erscheint.)

Die beiden Bände sind nach dem üblichen Schema aufgebaut: Biographien der Nuntien (wobei Helmut Goetz für Delfino auf die Untersuchung von Johann Rainer in der Edition von 1967 verweisen konnte), Beschreibung der Quellen, Chiffrenschlüssel, Editionsgrundsätze, Texte und Register. Goetz berichtet auch über Karl Schellhass, dem wir eine ausführliche (und paraphrasierende) Darstellung der Tätigkeit des Felician Ninguarda als Apostolischer Kommissar bzw. Nuntius (1560–1580) und seiner Beteiligung an der Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich verdanken (erschieden Rom 1930, 1939). Schellhass hatte auch die Edition der Nuntiaturreihen vom Kaiserhof in Angriff genommen, war aber über das Stadium des Sammelns nicht hinausgekommen.

Den drei Editoren gebührt unser Dank für das umfangreiche Material, das in den beiden Bänden vorgelegt wurde. Trotz der Hilfe, welche der Erforschung der Reichs-, Religions- und Kirchengeschichte damit geleistet wird, sollte die Diskussion nicht abbrechen, in welcher Weise nach Abschluß der begonnenen Nuntiaturreihen das immense Material aus der folgenden Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erschlossen werden kann. Die seinerzeit gewählte, bis heute durchgehaltene Form ist zu aufwendig, das der Erschließung harrende Material zu gewaltig, als daß wir dieser Frage aus dem Weg gehen dürften.

*Rudolf Reinhardt*

KONSTANTIN MAIER: Die Diskussion um Kirche und Reform im schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 7). Wiesbaden: Steiner 1978. XLII u. 229 S. Kart. DM 48,-.

Obwohl das 18. Jahrhundert »eine der größten und glanzvollsten Zeiten der benediktinischen Geschichte« (Philibert Schmitz) – und wohl auch anderer Orden – war, steht seine Erforschung noch weit hinter der anderer Epochen zurück. Die von Rudolf Reinhardt betreute Lizentiatsarbeit des Verfassers füllt hier eine bedeutende Lücke aus. Sie beeindruckt allein schon durch die Fülle der durchgearbeiteten Archivalien, Veröffentlichungen, Flug- und Streitschriften des 18. Jahrhunderts. Die Zusammenstellung dieser Schriften verleiht der Arbeit handbuchartigen Charakter.

Der Verfasser unternimmt es, monastische Reaktionen sowohl auf die kirchlichen Reformbemühungen des späten 18. Jahrhunderts, die die Reichsabteien tief in ihrer Rechtsstellung getroffen hatten, als auch auf die antiklösterliche Kritik der gleichen Periode darzustellen. Da die Reichsabteien des 18. Jahrhunderts zugleich Glieder der Reichsverfassung waren, hat die Arbeit immer zwei Aspekte zu beobachten: die kirchlichen wie die reichsverfassungsmäßigen Aspekte der Reformdiskussion. In einer Einleitung schildert der Autor in konziser Form die Bemühungen um die Kirchenerneuerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die er als die »tiefste Krise« der Reichsabtei seit der Reformation ansieht. Wegen der Stärkung der bischöflichen Rechte und der Aufhebung aller Exemptionen hätte eine Realisierung dieser Pläne stärkste Auswirkungen auch auf die Orden gehabt.

Um eine Auswahl unter den Klöstern zu treffen, deren Reaktion auf die Reformbemühungen zu untersuchen war, wählte der Verfasser das Schwäbische Reichsprälatenkollegium aus, die Organisation der zunächst im Schwäbischen Bund, dann im Schwäbischen Kreis vertretenen reichsunmittelbaren südwestdeutschen Abteien. Dabei werden sowohl die Reaktionen des Reichsprälatenkollegiums als Ganzes wie auch die der einzelnen dem Kollegium angehörigen Klöster dargestellt. Diese Auswahl ist in gewisser Weise ein problematischer Punkt der Arbeit, da das Prälatenkollegium als Kreis- und Reichsorgan sich primär mit säkularen Aufgaben der Abteien, wenig aber mit religiösen Reformvorstellungen zu befassen hatte. Hier wäre eine ordensspezifische Auswahl unter Umständen sachgerechter gewesen. Die Vorgehensweise des Verfassers hat jedoch den Vorteil, daß er ordensübergreifende Reaktionen sichtbar machen kann.

Die Erforschung der weltlichen Organisation der Reichsklöster im Schwäbischen Kreis – eben des schwäbischen Reichsprälätenkollegiums –, lag bis vor wenigen Jahren völlig im Argen. Ein besonderes Verdienst der Arbeit ist es, Verfassung und Struktur dieses Kollegiums, das über mehr als dreihundert Jahre das Organ des reichspolitischen Handelns der großen schwäbischen Klöster im Heiligen Römischen Reich war, erstmals fundiert dargestellt zu haben (S. 13–27), eine Aufgabe, die seit Heinrich Günter als ein dringendes Desiderat der Forschung angesehen wurde. Der Verfasser hat damit einen festen Rahmen gesetzt, der durch weitere Untersuchungen ausgefüllt werden kann. Beachtlich ist, was in gedrängter Form, namentlich durch die Auswertung des Gutenzeller Archivs, an Neuem über Organisation und Politik des Kollegiums beigebracht werden konnte.

Einen ersten Hauptteil der Arbeit bildet die Untersuchung der Reaktion des Reichsprälätenkollegiums auf die Reformbestrebungen der Reichskirche, da die Kritik an den Orden einen zentralen Punkt dieser Reformpläne bildete. Aufhebung der Autonomie der Orden war eines der wesentlichen Reformziele. Aus diesem Grund opponierte das Kollegium als Ganzes im Jahre 1787 gegen die Emser Beschlüsse, wobei der Autor die Schwerfälligkeit in der Entscheidungsfindung des Gremiums und seiner Mitglieder sichtbar machen kann. Bei der späteren Behandlung des Nuntiaturstreites durch das Kollegium wird deutlich, wie eng der politische Spielraum der schwäbischen Präläten innerhalb der Reichsorganisation war.

Im zweiten Hauptteil des Werkes untersucht der Verfasser die Reaktion einzelner Konventualen in den prälätenständischen Klöstern auf die Diskussion um Kirche und Reform zwischen 1760 und 1790. Die behandelten Traktate und Abhandlungen sind im wesentlichen unabhängig voneinander entstanden; ein zwingender Grund, sie im Rahmen des schwäbischen Prälätenkollegiums zu untersuchen, besteht eigentlich nicht. Nichtsdestoweniger bietet der Verfasser eine eindrucksvolle Auswahl kirchenrechtlicher und dogmatischer Abhandlungen aus schwäbischen Reichsabteien, so von Georg Lienhart (Roggenbach), Ulrich Mayr (Kaisheim), Jakob Danzer (Isny), Meinrad Wichmann (Elchingen), Willebold Held (Rot), Ulrich Peutingen (Irsee) und Benedikt Werkmeister (Neresheim). Die unterschiedliche Einschätzung der Emser Punktation durch den Schussenrieder Abt Joseph Krapf und den Theologielehrer der gleichen Abtei, Benedikt Wenz, sieht der Autor zu Recht als Beleg für die mögliche Divergenz und Freiheit geistiger Haltung innerhalb der Konvente. Insgesamt überwog jedoch – bei einzelnen Ausnahmen – die konservative Haltung innerhalb der Konvente. Der Verfasser referiert die einzelnen Abhandlungen und ordnet sie in einer überzeugenden Arbeitsleistung jeweils theologiegeschichtlich ein. Eine wertende Zusammenfassung der ausgewählten Schriften und ihre Einbettung in das gesamte wissenschaftliche Schaffen der Klöster mußte wohl wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes unterbleiben, hätte aber einer besseren Beurteilung gedient.

Das letzte Kapitel ist den Reaktionen innerhalb der reichsprälatischen Klöster auf die »aufgeklärte« Kritik an den Orden gewidmet. Das Klosterleben war in der öffentlichen Diskussion – auch kirchlicher Kreise – nahezu allgemein suspekt geworden. Kritik an der Profeß, an dem geringen Bildungsstand der Mönche wie an einem im Widerspruch zum Stiftungszweck stehenden Leben waren die Hauptpunkte der Klostergegner. Ein Eingriffs- und Änderungsrecht des Staates wurde kaum bestritten. Innerhalb der schwäbischen Reichsabteien fürchtete man bei den Prämonstratensern, die Seelsorgerechte zu verlieren, was das Selbstverständnis des Ordens tief getroffen hätte. Aus diesem Grund wandte sich namentlich Roggenburg mit Schriften an die Öffentlichkeit, die die Rechte des Ordens untermauern sollten. Die oberschwäbische Benediktinerkongregation sah sich besonders durch die josephinische Staatskirchenpolitik gefährdet, die die Verbindung zwischen österreichischen und ausländischen Klöstern verbot. Faktisch konnte die Kongregation jedoch nichts gegen ihre Aushöhlung durch die josephinischen Maßnahmen bewirken. – Gegen die allgemeinen Angriffe, die gegen die Klöster vorgebracht wurden, erhoben Jakob Danzer aus Isny und Willebold Held aus Rot ihre Stimme. Gegen die Ideen der Französischen Revolution wandten sich Augustin Rugel aus Isny und Robert Plarsch aus Elchingen. Auch hierbei überwogen die konservativen Stimmen.

Maiers Arbeit ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Arbeiten zur geistigen Haltung der schwäbischen Reichsabteien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie beeindruckt durch die Fülle des verarbeiteten Materials. Der weitgespannte Ansatz des Verfassers machte es ihm schwer, alle Teile organisch zusammenzufügen. Nichtsdestoweniger wird jede weitere Untersuchung monastischer Zustände in Schwaben am Ende des Reiches auf dem von Maier erarbeiteten soliden Fundament aufbauen können. *Franz Quarthal*